

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 im Bereich „Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring, Hauptstraße“

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 27.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht:

“Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt gemäß dem Antrag der Fraktionen SPD und FDP,

1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §§ 2, 8 ff. BauGB im unbeplanten Bereich der im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellten Flächen zwischen L 23, Hauptstraße, Flußweg und Am Sägewerk. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den anliegenden Auszügen aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen und der Liegenschaftskarte;
2. erforderlichenfalls den Erlass einer Veränderungsspeere gemäß § 14 BauGB und die Zurückstellung von Baugesuchen gemäß 15 BauGB
3. gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, ist die Bezeichnung B-Plan 231 im Bereich ‘Am Sägewerk, Willy-Brand-Ring, Hauptstraße’. Der Geltungsbereich entspricht dem von der Verwaltung beigefügten Lageplan.“

Ziel und Zweck der Planung ist u.a. die planungsrechtliche Absicherung des vorhandenen Bestandes sowie dessen Überprüfung und Überplanung in Hinsicht auf bereits bestehende oder noch zu erwartende bodenrechtliche Spannungen.

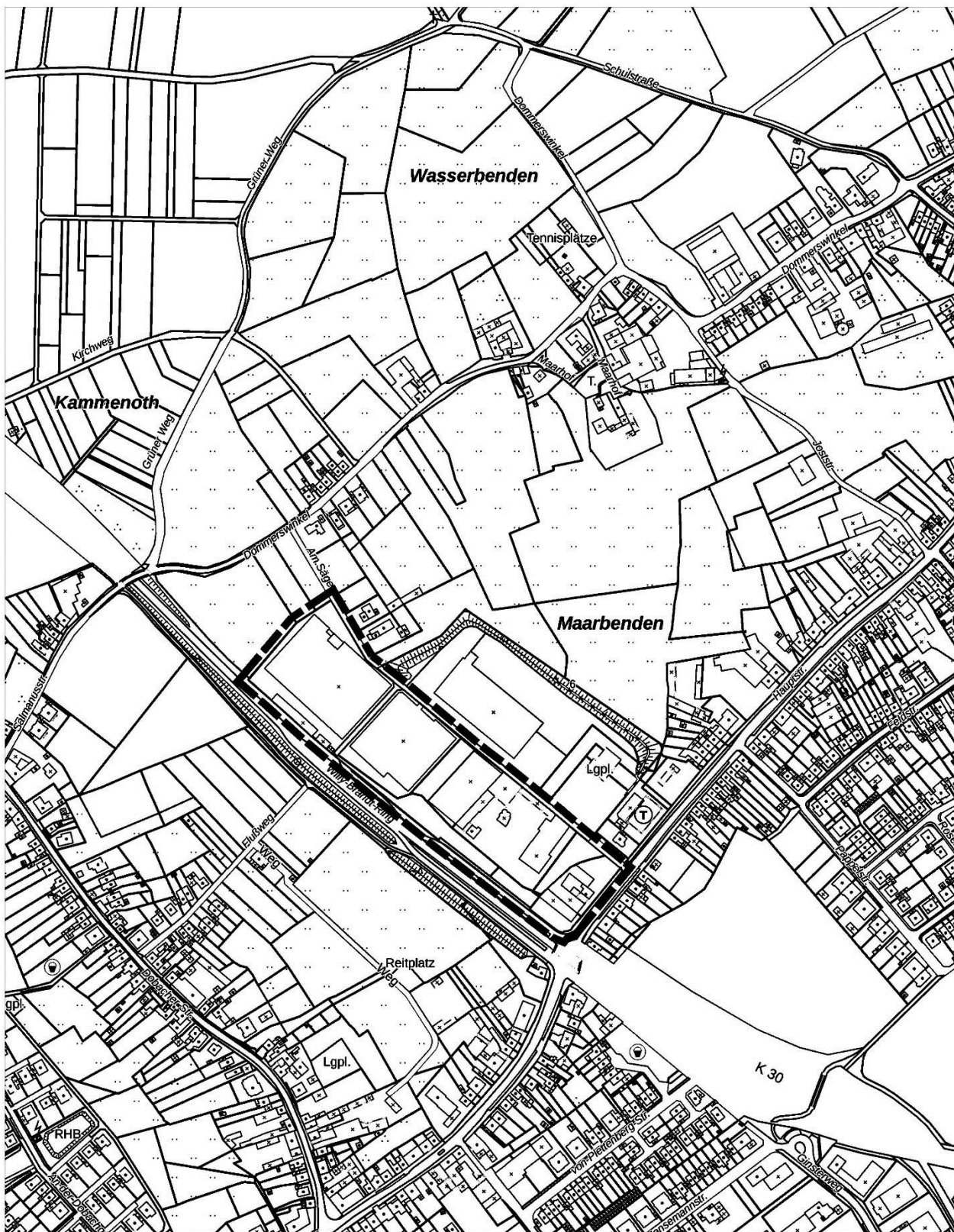
Die gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erforderliche Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Würselen, den 07.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Plan siehe nächste Seite



Kartengrundlage © Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bebauungsplan Nr. 231

Bereich: Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring, Hauptstraße



Übersicht M. ca. 1 : 5.000